

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Cyberversicherungen >](#)

[< „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“](#)

## Milde Urteile, freie Straftäter

### Die Hälfte der Verfahren wird eingestellt



Viele **Strafverfahren** werden aus Mangel an Beweisen eingestellt

© Andrey Burmakin/stock.adobe.com

Deutschland ist ein **Rechtsstaat**. Wenn die **Polizei** einen Täter ermittelt und festnimmt, entscheidet im weiteren Verlauf die **Staatsanwaltschaft**, ob gegen den Beschuldigten Anklage erhoben wird. Wenn ja, muss dieser vor **Gericht** erscheinen und ein **Richter** entscheidet, ob die Beweise für eine Verurteilung ausreichen und wie hoch in diesem Fall das Strafmaß ist. In der Praxis kommt es jedoch immer wieder vor, dass **Strafverfahren** wegen Geringfügigkeit oder fehlender Beweise eingestellt und straffällig gewordene Täter wieder freigelassen werden. So endeten 2018 von fast fünf Millionen Ermittlungsverfahren mehr als die Hälfte ohne Anklage. Warum entscheidet das deutsche Rechtssystem in den meisten Fällen so?

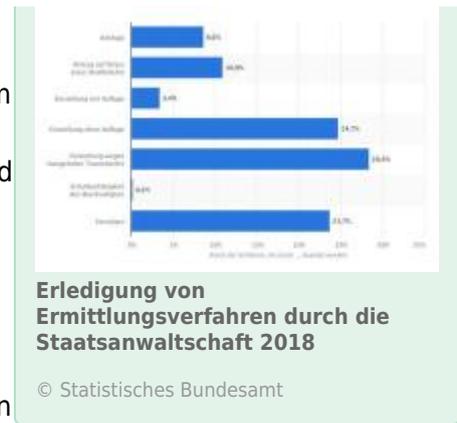
### Trend setzt sich fort

Laut Statistischem Bundesamt wurden 2018 von insgesamt 4,9 Millionen Ermittlungsverfahren 56,8 Prozent ohne Anklage eingestellt. Der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort. Bei fast jedem dritten Verfahren (28,4 Prozent) lautete die Ursache „mangelnder Tatverdacht“. Knapp ein Viertel der Verfahren (24,7 Prozent) endete ohne Auflage. Nur in 8,6 Prozent der Fälle wurde nach einem erledigten Ermittlungsverfahren eine Anklage von der **Staatsanwaltschaft** erhoben.



## Steigende Belastung von Polizei und Justiz

Die Verurteilung von Straftaten hängt in erster Linie von der Tat, dem Motiv und dem Schuldigen ab. Weitere Einflussfaktoren auf das Vorgehen von **Polizei** und Justiz sind aber auch deren Kapazitäten und Verfahrensgrundlagen, wie zum Beispiel die Beweispflicht. Experten werten die hohe Zahl der eingestellten **Strafverfahren** als deutlichen Hinweis auf die zunehmende Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften. So kann unter anderem eine personelle Unterbesetzung von Justiz und Polizeibehörden dazu führen, dass es oftmals erst gar nicht zum Prozess kommt. Stattdessen konzentrieren sich die Ermittlungen aus Gründen der Effizienz immer häufiger auf ein oder zwei Haupttäter. Das führt dazu, dass die **Strafverfahren** gegen andere Mittäter, die sich eventuell auch strafbar gemacht haben, eingestellt werden.



## Komplexe Entscheidungsprozesse

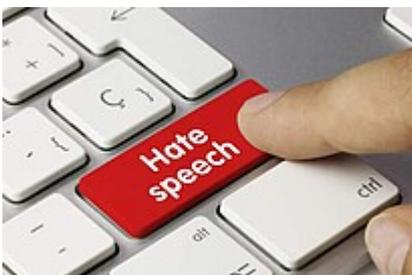
Vor allem im Bereich der **Wirtschaftskriminalität** sind Ermittlungsverfahren in der Regel sehr komplex und die Justiz muss einen enormen Aufwand betreiben, um eine Straftat nachzuweisen. Oft werden die Verdächtigen in diesen Fällen von hoch spezialisierten Strafverteidigern vertreten, denen es unter Umständen gelingt, die **Strafe** durch geschickte Verhandlungsstrategien auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese Verteidiger haben viel Zeit und Mittel, über die Justiz, **Polizei** und Zoll meistens nicht verfügen. Auch beim Missbrauch von Betäubungsmitteln gibt es zwar oft Täter und Beweise. Bis diese aber labortechnisch analysiert und als brauchbare Indizien nachbearbeitet sind, ist meist zu viel Zeit vergangen. Verfahren werden dann gegen bestimmte Auflagen, beispielsweise gegen Zahlung eines Bußgeldes, eingestellt. Hinzu kommt, dass man einem Täter nach deutschem Rechtssystem die Tat zweifelsfrei nachweisen muss, um eine handfeste Beweisgrundlage für eine Verurteilung zu schaffen. Hier ist sorgfältige und aufwändige Polizeiarbeit gefragt. Nur mit einer „wasserdichten“ Beweisführung kann ein Urteil etwa in einem Revisionsverfahren auch Bestand haben. Dabei steht die Justiz – gerade im Bereich **Gewaltkriminalität** – zusätzlich unter großem Druck: Zwischen dem Urteil, das die Öffentlichkeit erwartet, und dem Urteil, das der **Richter** letztendlich fällt, kann ein großer Unterschied bestehen. Das ist eine enorme zusätzliche Belastung für alle Beteiligten eines Strafverfahrens. KF (31.07.2020)

### Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Polizeiliche Kriminalstatistik 2022](#)
-  [Nicht jeder kommt in Untersuchungshaft](#)
-  [Für wen gilt das Jugendstrafrecht?](#)
-  [Gewaltambulanz hilft bei der Beweissicherung](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## Weitere Infos für Polizisten



Hasskommentare und Hetze im Internet

## Die Grenze der Meinungsfreiheit

„Merkel muss öffentlich gesteinigt werden“ – nur eines von unzähligen...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Silvesterausschreitungen in Berlin aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei

## Die Intensität der Gewalt macht sprachlos

Die Ausschreitungen an Silvester in Berlin und anderen Orten...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Was die Polizei für sie tun kann

## Vernachlässigte Kinder

Hans-Joachim Blume, Kriminaldirektor vom Landeskriminalamt Berlin,...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Stress, Müdigkeit, Leere: Burn-out bei der Polizei

## Kein Freund und Helfer

„Ich kann nicht mehr.“ Sich das einzugestehen, ist nicht leicht. Es...[\[mehr erfahren\]](#)

---



So sieht die Gewerkschaft der Polizei die Lage

# Reisechaos vor Fußballspielen

Gefahren, Störungen und Straftaten in Zusammenhang mit Fußballspielen...[\[mehr erfahren\]](#)

---

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

---

## Cookie Einstellungen



Statistiken

Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Ablehnen  Alle akzeptieren